

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 15. April 2008, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Fuchsberger Walter
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Kinast Wolfgang
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI(FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Stallinger Johann DI
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Dr.

Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian
Loy Gerald
Schobesberger Helmut
Uhrlich Leonhard
Winkler Johanna

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Gubesch Heinz
Muss Hermann Ing.
Stockinger Daniel
Winter Petra
Wittek Anneliese

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.04.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.03.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Notar Dr. Zellinger wird heute zur Vertragsunterzeichnung der Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 kommen und dafür wird es eine Sitzungsunterbrechung geben.

1. Bürgerfragestunde

Herr Bischof Ferdinand: An das Gemeindeamt wurde eine Anfrage über die Errichtung des Spiele-Parkes geschickt und er möchte wissen wie diese behandelt wird.

Bgm. Zeilinger: In einer Besprechung mit Herrn Philipp und Herr Anton Streibl jun. wurde über dieses Schriftstück bereits gesprochen. Es soll mit den Nachbarn Kontakt aufgenommen werden und das Schriftstück berücksichtigt werden. Im Grunde nach stellt sich die Anfrage auf das Bauvorhaben und es soll auf diese Punkte in der Gewerberechtsverhandlung eingegangen werden.

Herr Bischof: Bedeutet dies, dass die Anrainer bei der Gewerberechtsverhandlung von der Gemeinde vertreten werden.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeinde wird schauen, dass diese Punkte berücksichtigt werden.

Herr Bischof fragt, ob die Gemeinde eine Infoveranstaltung über das Projekt für die Gemeindebevölkerung durchführen wird, da mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen sein wird.

Bgm. Zeilinger: Durch die Ausschreibung des Bauvorhabens ist dieses allgemein bei der Gemeindebevölkerung bekannt. Man wird mit Herrn Philipp sprechen, ob es möglich wäre, dieses Projekt der Gemeindebevölkerung zu präsentieren.

Vizebgm. Hager teilt mit, dass er aus einem Gespräch mit Herrn Philipp herausnehmen konnte, dass dieser sehr wohl zu Gesprächen bereit ist. In der Fraktion wurde über das Schreiben der Anrainer Bischof diskutiert und ist man zu dem Entschluss gekommen, dass sofort auf dieses Schreiben eingegangen und geantwortet werden soll.

GR. Hemetsberger: Da seines Wissens nach derzeit nur die erste Ausbaustufe verwirklicht werden soll ist die Gefahr der Überdimensionalität und des übermäßigen Verkehrsaufkommens derzeit noch nicht so gegeben.

Herr Bischof fragt weiters, ob schon bekannt sei, in welcher Rechtsform die Parkplätze errichtet werden. Ob diese öffentlich werden oder privat.

Bgm. Zeilinger: Dies ist noch nicht ausverhandelt. Dazu kann man noch nichts berichten.

2. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages über die Genehmigung der Vorrangeinräumung durch Raiba Neukirchen u. Raiffeisen-Landesbank Tirol AG für die Dienstbarkeit des Pumpwerkes Kappligen zu Gunsten der Gemeinde Neukirchen a.d.Vöckla

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Im Grundbuch der Liegenschaft Kappligen 9 ist im C-Blatt eine Belastung zugunsten der Raiba-Neukirchen und der Raiffeisenlandesbank Tirol AG eingetragen. Laut Vorschlag von Notar Dr. Zellinger wäre es sinnvoll, dass der Dienstbarkeit des Pumpwerkes der Vorrang gegenüber den angeführten Belastungen eingeräumt wird. Die oben angeführten Banken haben der Vorrangeinräumung zugestimmt und liegen die von den Banken unterfertigten Vertragsentwürfe vor. Dazu ist auch die Beschlussfassung durch den Gemeinderat und die Zustimmung des Liegenschaftseigentümers erforderlich. Die Unterschrift bedarf einer notariellen Beglaubigung zu der Notar Dr. Zellinger zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen wurde. Die Vorrangeinräumungserklärungen der beiden Banken wurden den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Vorrangeinräumungserklärungen die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

3. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Schenkung des Grundstückes 38/26 KG Neukirchen im Ausmaß von 95 m² des Herrn Franz Schlager an die Gemeinde Neukirchen/V.

Amtsbericht von GV. Walter Fuchsberger.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2008 wurde über den Vertrag, Schenkung des Grundstückes 38/26 KG Neukirchen im Ausmaß von 95 m² des Herrn Franz Schlager an die Gemeinde Neukirchen/V. beraten und die Vorgehensweise grundsätzlich beschlossen.

Dieser Vertrag wurde den Fraktionen bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung zur Beratung zur Verfügung gestellt und es haben sich keine Änderungen ergeben. Dadurch sollen heute die Beschlussfassung und die notarielle Beurkundung durch Notar Dr. Zellinger erfolgen.

Wie auch in der letzten Gemeinderatssitzung angeführt, sollte auch heute in das Protokoll aufgenommen werden, dass Herr Franz Schlager als Entschädigung für die Schenkung des Grundstückes 38/26 ersucht hat, auf dem Grundstück 2034 (im Bereich seiner Liegenschaft Neukirchen 10) öffentliche Parkplätze zu errichten.

Vom Bürgermeister wurde ihm erklärt, dass er diesem Wunsch grundsätzlich positiv gegenüber steht. Er kann jedoch keine Zusagen diesbezüglich erteilen. Dieser Wunsch wurde dem für die Ortsplatzgestaltung beauftragten Architekten weitergeleitet und soll nach Möglichkeit entsprochen werden.

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Vertrag, Schenkung des Grundstückes 38/26 KG Neukirchen im Ausmaß von 95 m² des Herrn Franz Schlager an die Gemeinde Neukirchen/V. zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Fuchsberger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Übergabsvertrag des Grundstückes 38/26 KG Neukirchen im Ausmaß von 95 m² der Gemeinde Neukirchen/V. an Frau Barbara Fellner

Amtsbericht von GV. Walter Fuchsberger.

Auch dieser Vertrag wurde in den Grundsätzen in der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.03.2008 beschlossen. Frau Barbara Fellner hat noch Änderungen und Zusätze beantragt und wurden diese von Notar Dr. Zellinger in den Vertrag eingearbeitet. Der geänderte Vertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Die grundlegenden Änderungen sind: In den Vertrag wurde weiters als Zweitunterfertiger, der Vater Herr Fellner Anton, aufgenommen. Die Arbeiten am Grundstück müssen so schnell wie möglich durchgeführt werden und muss von Seiten der Übergeberin der frühere Zustand wieder hergestellt werden. Bäume müssen aber nicht nachgepflanzt werden. Die Gartenmauer darf keinen Schaden erleiden.

Es soll auch dieser Vertrag heute beschlossen und unterzeichnet werden. Ich stelle daher den Antrag, den von Notar Dr. Zellinger ausgearbeiteten Übergabsvertrag des Grundstückes 38/26 KG Neukirchen/V. im Ausmaß von 95 m² der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla an Frau Barbara Fellner, zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Fuchsberger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages zwischen den Ehegatten Anton u. Theresia Streibl und der Gemeinde Neukirchen/V. über die Benützung des Parkplatzes auf den Parzellen 19/7 u. 19/9, KG Neukirchen und der Benützung der Zufahrt auf den Parzellen 1894/19, 23/1, 19/8, 19/7 u. 19/9, KG Neukirchen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Berichte des Bürgermeisters

Die Gemeinde wurde vom Leader Büro ersucht die E-mail Adressen der Gemeinderäte bekanntzugeben. Es wird heute eine Liste durchgegeben und die Gemeinderäte werden ersucht die E-mail Adresse und auch die Handynummer zu überprüfen oder einzutragen. Bei der letzten RHV-Sitzung wurde als dritter Rechnungsprüfer ein Vertreter der Brauerei bestellt.

Bei der Abrechnung der Personal- und Betriebskosten des RHV hat die Gemeinde Neukirchen eine Nachzahlung in der Höhe von € 10.620,72 zu tätigen. Dies beruht auf einer Steigerung der Einwohnergleichwerte um über 400 Gleichwerten. Diese Kosten sind im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Die neuen Sozialratgeber des Landes liegen zur Mitnahme auf.

Die Bioenergie Nahwärme Neukirchen möchte die OGW Wohnungen an das Nahwärmenetz anschließen. Ein Anschluss des Seniorenheimes an das Nahwärmenetz soll ange-dacht werden. Von der Bioenergie wird ein Angebot vorgelegt.

Die Aussichtswarte Rothauptberg wurde vom Tourismusverband in Zusammenarbeit mit den Bauhofarbeitern saniert. Es wurden Bäume und Hecken entfernt, die gesamte Anlage gesäubert. In nächster Zeit wird noch der Zaun erneuert und sollen noch Spielgeräte aufgestellt werden.

Die Flursäuberungsaktion wurde am 29.03.2008 durchgeführt. Es haben sich ca. 18 Erwachsene und 25 Kinder daran beteiligt. Ein Dankeschön an die fleißigen Helfer und den Verantwortlichen für die Verköstigung mit Bratwürstl, Herrn Leitner Christian und Starlinger Sepp.

Mit 25.03.2008 wurde das Regionale Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr im Bezirk Vöcklabruck gestartet. Es können einige Rufbuslinien nicht angeboten werden, da keine Unternehmen für den Transport gefunden wurden. So auch der Rufbus von Ampflwang über Neukirchen nach Redl-Zipf. Fahrpläne liegen im Gemeindeamt auf.

In der Pichlerstraße, beim Haus Hangler sollte eine Straßenlaterne aufgestellt werden. Die Leerverrohrung besteht. Eine Lampe mit Montage kostet ca. € 700,--. Für die Straßenbeleuchtung nach Lichtenegg besteht ebenfalls die Leerverrohrung. Es sind 5 Lampen notwendig. Im Budget sind € 1.000,-- für die Errichtung von Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Am 11.03.2008 hat die Kindergarteneinschreibung stattgefunden. Es wird wieder eine Gruppe für unter 3-jährige und eine Integrationsgruppe geben, sodass in den 3 Gruppen eine Kinderhöchstzahl von 56 Kindern erreicht wird. Da es mehr Anmeldungen für den Kindergartenbesuch gibt, soll beim Land um eine Kinderhöchstzahlüberschreitung von 2-3 Kindern angesucht werden. Im Schule- und Kindergartenausschuss wurde über die Aufnahme der Kinder diskutiert und soll mit den Eltern eine Lösung gefunden werden.

Am 06.03.2008 hat bei der Kreuzung Gamperner Landesstraße – Lichtenegger Gemeindefstraße ein Lokalaugenschein mit Vertretern der BH, des Landes, der Polizei und der Straßenmeisterei stattgefunden. Aus rechtlicher Sicht des Vertreters des Landes wurde mitgeteilt, dass die Bäume der Familie Schatzdorfer nicht sichtbehindernd sind, da in einem Abstand von 3 Meter von der Haltelinie die Kreuzung noch sehr gut eingesehen werden kann. Von der Straßenmeisterei wird dennoch weiterhin darauf bestanden, dass die Bäume in einem Abstand von 8 Metern vom Böschungsfuß zu entfernen sind. Auch wurde das Aufstellen einer Überholverbotstafel im Kreuzungsbereich angesprochen. Es wurde mitgeteilt, dass im Kreuzungsbereich sowieso verboten ist und daher keine Überholverbotstafel aufgestellt werden dürfen. Mit der Polizei ist noch abzuklären ob das Aufstellen einer Tafel „Gefährliche Kreuzung“ sinnvoll wäre.

Eine Besichtigung des Bachleitenbaches bei der Brücke Lichtenegger Gemeindefstraße vor der Firma Philipp in Richtung Zipf fahrend auf der rechten Seite mit Herrn Loidl von der Flußbauleitung Gmunden hat ergeben, dass eine Uferbefestigung durchgeführt werden müsste. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 5.900,--. Ein Drittel € 1.900,-- müsste die Gemeinde tragen. Im Voranschlag sind € 1.000,-- veranschlagt. Die Sanierungsmaßnahmen sind unbedingt erforderlich, da ansonst der Rohrdurchlass unterspült wird.

Am 27.03. fand im Stadtsaal Vöcklabruck die Eröffnungsveranstaltung der Aktion Fair und Cool statt. Es war diese Veranstaltung von Vertretern der Politik, Presse, Jugendlichen und Schulen sehr gut besucht.

Von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Binder wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Einspruch der Familien Belndorfer u. Spindler über die Flächenwidmungsplanänderung, Kerngebiet Neukirchen Ort, vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen wurde.

Bei der Neutrassierung der Riegler Landesstraße verlegen die Gemeinde Frankenburg die Wasserleitung und die Gemeinde Neukirchen die Kanalpumpleitung auf Straßengrund. Das Heben der Schächte wird von der Firma Held u. Franke ausgeführt.

Vom Land wurde der BZ-Antrag für die Erweiterung des Dreschmaschinenmuseums genehmigt und ausbezahlt. Der Betrag von € 24.000,-- wurde dem Heimatbund überwiesen.

Die UNION Neukirchen hat Finanzierungsanträge für folgende Bauvorhaben eingebracht: Errichtung von Nasszellen bei den Tennisplätzen. Geplanter Baubeginn Juni/Juli 2008 und Erweiterung des Sportheimes mit Sportplatzsanierung mit Baubeginn Sommer 2009.

Vom Büro Landesrat Ackerl wurde heute folgender Vorsprachetermin mitgeteilt. 13.05.2008 von 09.00 bis 10.00 Uhr. Es soll die Situation über die Errichtung von Betreuungsbaren Wohnungen und der weiteren Vorgehensweise beim Seniorenheim Neukirchen be-

sprochen werden. Es sollen Vertreter sämtlicher Fraktionen und vielleicht auch des Arbeitskreises „Alt werden in Neukirchen“ daran teilnehmen. Um namentliche Bekanntgabe wird ersucht.

Am 09.05.2008, um 19.00 Uhr findet die KZ-Gedenkfeier in Zipf statt. Der Gemeinderat ist dazu herzlichst eingeladen.

Beim Betriebsbaugelände Neudorf wurden die ersten Kaufverträge von den Firmen Rausch&Rausch, Buchinger, Humer und Mairinger unterzeichnet. Mit einem weiteren größeren Interessenten steht Herr Struber (Verhandler von Herr Hoppichler) noch in Verhandlung.

Bei den Parkplätzen Streibl hat das letzte Gespräch noch keine Verhandlungsergebnisse gebracht.

Für die Verkehrsberuhigung auf der Bieber Landesstraße, Ortseinfahrt von Biber, wurde eine Planskizze für einen Verkehrsteiler erstellt.

Besucher der Aussichtswarte Göblberg haben immer wieder in Ackersberg in der Wiese geparkt. Es wurde mit den Grundbesitzern Hagler und Kern gesprochen und ist die Errichtung einer Abstellfläche bei Hagler möglich.

Bgm. Zeilinger begrüßt Herrn Notar Dr. Zellinger und führt dieser die Vertragsunterzeichnung mit den betroffenen Parteien, Herrn Buchinger Josef, Herrn Schlager Franz, Frau Fellner Barbara und Herrn Fellner Anton, durch.

Nach der Vertragsunterzeichnung bedankt sich Bgm. Zeilinger bei Notar Dr. Zellinger sehr herzlich und verabschiedet diesen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 28 – Umwidmung von Grünland in „Sonderwidmung Spielplatz“

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2008 wurde der Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 28 gefasst und die geplante Änderung beim Amt der O.Ö. Landesregierung beantragt. Die Änderung umfasst die Umwidmung von Grünland in eine Sonderwidmung „Spielplatz“. Mit Schreiben vom 05.02.2008 wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie Dienststellen und Behörden informiert und diesen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Zur beantragten Umwidmung ist von den Grundanrainern Bischof eine Stellungnahme eingelangt, die sich jedoch nicht auf die Widmung sondern auf den Betrieb des Spielplatzes bezieht. Für die Errichtung des gegenständlichen Spielplatzes ist eine gewerberechtliche Bewilligung erforderlich. In dieser Verhandlung zu der auch die Grundanrainer geladen werden und diesen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt wird, werden die im Schreiben der Nachbarn enthaltenen Punkte abgehandelt.

Ansonsten wurde zu dieser geplanten Widmung keine Stellungnahme abgegeben.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Änderungsplanes Nr. 2.28 des Ortsplaners Arch. Schlager stelle ich den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 2.28 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Bgm. Zeilinger: Die schriftliche Mitteilung der Grundanrainer Bischof wurde auch den Fraktionen zugestellt.

Vizebgm. Huemer: Die Gemeinde soll unbedingt auf das Schreiben der Grundnachbarn schriftlich antworten und auf die angeführten Punkte eingegangen werden sofern eine Beantwortung derzeit schon möglich ist.

Bgm. Zeilinger: Dies ist den Vertretern der Familien Bischof mit der Anfrage bei der Bürgerfragestunde mitgeteilt worden und soll auch seiner Meinung nach eine schriftliche Beantwortung erfolgen.

GV. Ottinger fragt, ob es eine schriftliche Zusage von Philipp gibt, dass der Zaun entlang des öffentlichen Gutes vom Haus Pointner in Richtung Jagersberg nicht zu hoch wird und dadurch die Sicht in´s Gebirge nicht beeinträchtigt wird.

Bgm. Zeilinger: Er kann Philipp nicht dazu verpflichten, dass er den Zaun nicht an die Grundgrenze setzt, denn rechtlich ist das möglich. Laut Auskunft und Zusage von Herrn Philipp wird ein Maschendrahtzaun errichtet und dieser nicht sichtbehindernd ausgeführt.

GR. Wagner: Bereits bei der Präsentation des Projektes habe er angeregt, dass man dieses Projekt an die öffentlichen Verkehrsmittel anbindet. Es müsste zumindest an den Wochenenden möglich sein, dass man einen Shuttlebus zur Westbahn anbietet. Die Gemeinde soll trachten, dass solche Lösungen möglich sind.

Bgm. Zeilinger: Vielleicht kann dieser Gedanke in das Marketing der Firma Philipp oder des Spielplatzbetreibers aufgenommen werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Zuführung der Kommunalsteuer des Innovationszentrums Vöcklatal an die Regionale Entwicklungsgesellschaft mbH.

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Vom Marktgemeindefrat Frankenburg/H. wurde mitgeteilt, dass in der Generalversammlung der Regionalen Entwicklungsgesellschaft mbH. Vöcklatal am 15.10.2007 beschlossen wurde, dass die durch das Innovationszentrum eingenommene Kommunalsteuer bis auf weiteres dem Projekt zugeführt werden soll. Als Begründung wird folgendes angegeben: Trotz nahezu vollständiger Auslastung und steigender Umsätze besteht auf Grund der Fremdfinanzierung für die Errichtung und des damit zusammenhängenden starken Zinsanstieges lt. Steuerberater Harald Wagner eine unbefriedigende Liquiditätslage. Die anfallende Kommunalsteuer soll als „Gesellschafterzuschuss“ eingebracht werden. Dabei handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss, der bei der GmbH. zwar zum Eigenkapital, aber nicht zum Stammkapital zählt. Für das Jahr 2005 wurde an Kommunalsteuer ein Betrag in der Höhe von € 368,95 und für das Jahr 2006 € 525,57 überwiesen. Laut erster Berechnung durch das Gemeindefrat Frankenburg wird die Kommunalsteuer 2007 ungefähr € 1.400,- betragen.

In den folgenden Gemeinden wurde bereits ein Beschluss gefasst.

Frankenburg: Rückzahlung der Kommunalsteuer 2005 u. 2006 und Einbehaltung 2007.
Vorbehaltlich der gleichen Beschlussfassung durch die anderen Vöcklatalgemeinden.

Pfaffing: Rückzahlung der Kommunalsteuer 2005 u. 2006 und Einbehaltung 2007.

Frankenmarkt: Einbehaltung der Kommunalsteuer 2007, aber keine Rückzahlung.

Ich stelle den Antrag, dass, vorausgesetzt es beschließen sämtliche Vöcklatalgemeinden die selbe Vorgehensweise, die Kommunalsteuer der Jahre 2005, 2006 und 2007 als „Gesellschafterzuschuss“ in das Innovationszentrum Vöcklatal eingebracht wird. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stallinger erklärt, dass er bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist und er an der Diskussion und Abstimmung nicht teilnehmen wird.

GV. Ottinger möchte wissen, wofür die einbehaltene Kommunalsteuer verwendet wird.

Bgm. Zeilinger: Bei den Errichtungskosten wurde vielleicht etwas zu knapp kalkuliert und sind auch die Darlehenszinsen der Kredite gestiegen. Die Rückzahlungen für den Bau sollen damit finanziert werden.

GV. Fuchsberger: Er würde die bereits überwiesene Kommunalsteuer für die Jahre 2005 und 2006 nicht mehr zurückzahlen. Die Kommunalsteuer für das Jahr 2007 könnte einbehalten werden.

Vizebgm. Huemer: Von der Regionalen Entwicklungsgesellschaft mbH. sollte bekannt gegeben werden welche Maßnahmen noch gesetzt werden, damit sich die finanzielle Situation verbessert. Denn er könne sich nicht vorstellen, dass mit der Einbehaltung der Kommunalsteuer das Auslangen gefunden wird.

Bgm. Zeilinger: Seiner Meinung nach sollte auch eine Mietkostenerhöhung stattfinden, damit kostendeckend gewirtschaftet wird.

GR. Reiter-Kofler: Die FPÖ-Fraktion hat damals dem Bau des Innovationszentrums Vöcklatal unter der Bedingung zugestimmt, dass wieder Kommunalsteuer in die Gemeinde zurückfließt. Wenn dies nicht durchgeführt wird kann heute dem Antrag nicht zugestimmt werden.

GV. Ottinger: Die finanzielle Gesamtentwicklung des Innovationszentrums soll abgeklärt werden damit dann jedes Jahr um Einbehaltung der Kommunalsteuer angesucht wird.

Bgm. Zeilinger: Es soll schon so sein, dass in Zukunft die Kosten durch die Mieteinnahmen abgedeckt werden.

GR. Wagner: Damit die Gemeinde beurteilen kann wie man sich verhalten soll, soll der Prüfungsausschuss die Finanzen ansehen.

GR. Schneeweiß: Man sollte bei Mag. Ahamer die finanzielle Lage hinterfragen.

GR. Kircher: Vom Innovationszentrum soll die finanzielle Situation offen gelegt werden.

GV. Ottinger: Eine Rückzahlung der Kommunalsteuer soll nicht erfolgen. Die Kommunalsteuer 2007 sollte unter der Voraussetzung, dass die Geschäftsgebarung des Innovationszentrums in Ordnung ist, einbehalten werden können.

Bgm. Zeilinger formuliert folgenden Antrag.

Eine Rückzahlung der Kommunalsteuer der Jahre 2005 und 2006 erfolgt nicht. Die Kommunalsteuer für das Jahr 2007 kann unter der Voraussetzung einbehalten werden, dass der Prüfungsausschuss der Gemeinde Neukirchen/V. in einer Prüfungsausschusssitzung die Gebarung der Regionalen Entwicklungsgesellschaft mbH. prüft und die Zustimmung für die Einbehaltung gibt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm jetzt neu formulierten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbaumaßnahmen 2008

Bericht von GR. Walter Schneeweiß

Die Angebote wurden von mir ausgeschrieben und die Angebotseröffnung am 27.02.2008 durchgeführt. Dabei hat es folgende Reihung gegeben.

1. Fa. Allbau	€	158.920,07
2. Fa. Streicher	€	167.328,42
3. Fa. Hofmann	€	180.149,94
4. Fa. Strabag	€	184.244,23
5. Fa. Lang u. Menhofer	€	185.248,21
6. Fa. Niederndorfer	€	187.224,58
7. Fa. Swietelsky	€	190.902,54
8. Fa. Teerag Asdag	€	193.363,51

GR. Schneeweiß verliest den von ihm erstellten Prüfbericht über die eingelangten Angebote für Straßenbauarbeiten 2008 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla.

Die Angebote wurden von mir rechnerisch und technisch überprüft und es wurden keine Fehler bei den Angeboten festgestellt. Beim Angebot der Firma Niederndorfer wurden zum Bezugsquellennachweis keine Angaben gemacht. Wie man aus dem beiliegenden Preisvergleichen ersehen kann, gibt es bei den Einheitspreisen keine größeren Abweichungen, die eine Umreihung des Angebotsergebnisses erforderlich mache. Die Hauptpositionen wurden ebenfalls überprüft und es ergaben sich keine größeren Abweichungen. Als Billigstbieter wurde die Firma Allbau mit einer Summe von € 158.920,70 inkl. MWSt. ermittelt. Bei der Gruppe Kleinflächen ist die Firma Hofmann mit einer Summe von € 9.782,87 vor der Firma Streicher, mit einer Summe von € 10.275,42 und der Firma Allbau mit einer Summe von € 11.099,90 Billigstbieter. Da in dieser Gruppe die ausgeschriebenen Mengen reine Schätzmengen sind, ist vor der Vergabe neuerlich eine Mengenermittlung erforderlich, wie die Vorbereitungsarbeiten meistens durch die Gemeinde durchgeführt werden. Bei einer Durchführung von einzelnen Positionen durch die Gemeinde oder andere Auftragnehmer, kann man keine Verschiebung des Angebotsergebnisses ableiten.

Vergabevorschlag:

Die Firma Allbau soll mit den ausgeschriebenen Arbeiten beauftragt werden. Die Auftragssumme soll bei der Baueinweisung festgelegt werden. Im Auftragschreiben soll auf eine eventuelle Verminderung oder Erhöhung der Auftragssumme hingewiesen werden. Laut Ausschreiben beträgt die Auftragssumme € 158.920,70 inkl. MWSt.

Es sollen folgende Straßenstücke neu asphaltiert werden.

Zufahrt Muss Reinhard

Zufahrt Hauser Ragereck

Zufahrt Eilenberger Pfefferberg

Ackersberger Gemeinestraße von Stockinger in Windbichl bis Seirigen

GR. Schneeweiß stellt den Antrag, dass dem von ihm gestellten Antrag die Zustimmung gegeben wird.

GV. Ottinger: Wie sieht die Finanzierung der Straßenbauvorhaben aus.

Bgm. Zeilinger: Im Haushaltsvoranschlag sind € 150.000,-- vorgesehen. Davon bekommen wir € 80.000,-- BZ-Mittel und € 50.000,-- an Landesmittel. € 20.000,-- muss die Gemeinde selber aufbringen.

GV. Ottinger: Bedeutet dies jetzt, dass wird 150.000,-- oder 158.000,-- Euro vergeben.

Bgm. Zeilinger: Vergaben werden € 158.000,--. Man wird trachten, dass nur Bauausführungen in der Höhe von € 150.000,-- durchgeführt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung der Beteiligung an der Planung des Hochwasserschutzprojektes entlang der Vöckla im Bereich Jochling

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Von der Gemeinde Timelkam wurde angeregt ein Hochwasserschutzkonzept für den Bereich Stöfling, Jochling und Schwarzmoos erstellen zu lassen. Hiezu hat es eine Besprechung mit dem Gewässerbezirk Gmunden gegeben und liegt nun eine Mitteilung vor, dass sich die Projektkosten auf € 40.000,-- belaufen. 85 % der Kosten übernimmt der Bund. Die restlichen 15 % sollen auf die 3 Gemeinden, Timelkam, Gampern und Neukirchen zu je € 2.000,-- aufgeteilt werden. Im Gemeindevorstand wurde darüber bereits gesprochen und hat sich dieser für eine Beteiligung an der Projekterstellung ausgesprochen. Da die Projekt-

erstellung vom Bund genehmigt werden muss ist die Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich. Den Fraktionen wurden das Schreiben des Gewässerbezirkes Gmunden und eine Karte mit 30-jährigem und 100-jährigem Hochwassers zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Ich stelle den Antrag, dass sich die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla an der Konzepterstellung für einen Hochwasserschutz im Bereich Jochling mit € 2.000,- beteiligt und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Optimierung der vom Bund geförderten Bankdarlehen – Verlängerung von 25 auf 33 Jahren

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Gemäß Erlass vom 04.10.2005, AZ.: Gem-300030/179-2005-Sec/Pü und Schreiben vom 30.01.2008, AZ.: IKD/Gem)-300030/206-2008-Sec. werden die Gemeinden vom Amt der O.Ö. Landesregierung ersucht über die Umsetzung der Darlehensoptimierung bei Siedlungswasserbauten zu berichten.

In der Gemeinde Neukirchen/V. stellt sich die Darlehenssituation bei Siedlungswasserbauten wie folgt dar.

<u>Projekt</u>	<u>Darlehensdauer</u>	<u>offene Darlehenssumme</u>
Wasserleitung Satteltal	03/2000 – 08/2014	€ 22.062,48
BA01	09/1988 – 09/2017	€ 328.723,41
BA02	09/1996 – 03/2036	€ 937.815,71
BA03	07/1999 – 06/2024	€ 211.045,00
BA04	06/2008 – 12/2032	€ 570.000,00
BA05	06/2008 – 12/2032	€ 2.500.000,00

Eine Laufzeitverlängerung bei den Darlehen, Wasserleitung Satteltal und BA01 erscheint nicht mehr relevant. Die Laufzeit beim BA02 beträgt bereits jetzt schon 40 Jahre. Bei einer Laufzeitverlängerung der Darlehen von 25 auf 33 Jahre würde ein Mehrzinsaufwand von ca. € 622.000,- entstehen. Die jährliche Ratentilgung würde sich bei einer Laufzeitverlängerung von 8 Jahren für die Bauabschnitte BA03, BA04 und BA05 um ca. € 34.000,- verringern.

Den Fraktionen wurden die Ratenplanvergleiche der Bauabschnitte BA03, BA04 und BA05 im Vergleich der Laufzeiten von 25 und 33 Jahren zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Ich stelle folgenden Antrag. Eine Darlehensverlängerung der Bauabschnitte BA03, BA04 und BA05 von derzeit 25 Jahren auf 33 Jahre so nicht durchgeführt wird. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer: Da die Mehrzinsenbelastung mit über € 600.000,- relativ hoch ist wird auch die SPÖ-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Die GRÜNE und FPÖ-Fraktion schließt sich diesem an.

Vizebgm. Huemer: Sollte die Gemeinde einmal Abgangsgemeinde werden, dann ist die Gemeinde sowieso verpflichtet die Laufzeit der Darlehen zu verlängern.

Bgm. Zeilinger: Vom Büro von Landesrat Stockinger hat er die Auskunft erhalten, dass eine Laufzeitverlängerung der Darlehen nicht erforderlich ist so lange sich die Gemeinde die Darlehensraten in dieser Höhe leisten kann.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde zur Audit – familienfreundliche Gemeinde (Antrag des Familien- und Kulturausschusses)

Bericht vom Obmann des Familien- und Kulturausschusses GR. Wilhelm Fellner.

Antrag - Audit familienfreundliche Gemeinde

Das Audit familienfreundliche Gemeinde ist ein spezifisches Angebot an österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte. Ziel dieser Initiative ist es, familien- und kinderfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde / Stadt zu erkennen und weitere zu forcieren.

In einem ersten Schritt wird im Rahmen eines strukturierten Prozesses, an dem alle relevanten Personen und Organisationen teilnehmen, ein Status Quo an familien- und kinderfreundlichen Maßnahmen der Region erhoben.

Ein nächster Schritt ist es, einen Maßnahmenkatalog zur Ausweitung der bestehenden Aktivitäten und Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erstellen. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen.

Nach Abschluss dieses Prozesses erfolgt eine externe Begutachtung, durch welche die Richtigkeit des Verfahrens und die Qualität der vorgenommenen Ziele überprüft werden.

Die teilnehmenden Gemeinden / Marktgemeinden / Städte werden nach abgeschlossener Auditierung vom Bundesministerium für Gesundheit, Familien und Jugend mittels Gütesiegel ausgezeichnet.

Bei der am 25. März stattgefundenen Sitzung des Familien- & Kulturausschusses wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Neukirchen dieses Audit machen sollte und dies dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden sollte. Voraussetzung zur Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde ist ein Gemeinderatsbeschluss.

Ich ersuche daher den Gemeinderat, meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer: Die Vorgangsweise ist ähnlich wie bei der Lokalen Agenda. Auch bei der Lokalen Agenda wurde eine Erhebung gemacht und ist das Thema der Familienfreundlichen Gemeinde besprochen worden. Dies deckt sich nun mit vielen Punkten der Lokalen Agenda. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist wieder einen neuen Arbeitskreis zu bilden. Er steht dem nicht sehr positiv gegenüber.

GV. Ottinger: Wie ist das zu verstehen, dass man € 10.000,-- an Förderung bekommen kann.

GR. Fellner: Der Arbeitskreis soll sich darauf einigen welche 2 Projekte durchgesetzt werden sollen. Innerhalb von 3 Jahren sind diese Projekte zu verwirklichen.

GV. Hager fragt wie die Förderung bei der Lokalen Agenda ausgesehen hat. Er teilt mit, dass nach erfolgreicher Einreichung der Projekte tatsächlich € 10.000,-- ausbezahlt werden.

Vizebgm. Huemer: Ein Turnus hat € 10.000,-- gekostet. Wobei das Land € 7.000,-- bezahlt hat und die Gemeinde € 3.000,-- aufbringen musste.

GR. Fellner: Die Anerkennung des Audit erfordert die Umsetzung von 2 Projekten und die Einreichung und Anerkennung der Unterlagen.

GR. Stallinger fragt, ob er dies richtig verstehe, dass Projekte die in der Lokalen Agenda ausgearbeitet wurden als Audit Projekte eingereicht werden könnten.

Bgm. Zeilinger: Es muss sich schon um die Verwirklichung von neuen Projekten handeln.

GR. Wagner fragt, ob der Arbeitskreis für die Audit familienfreundliche Gemeinde von außen begleitet wird.

GR. Fellner: Nein, die Projektgruppe besteht aus einem Projektleiter, der auch bekannt zu geben ist und so wie alle übrigen Arbeitskreismitglieder aus der Gemeinde stammt.

Vizegm. Huemer: In ihrer Fraktion hat es bis jetzt eine falsche Meinung über Audit gegeben. Es wurde vermutet, dass die Förderung von € 10.000,-- für die Projektbegleitung verwendet wird.

GR. Uhrlich: Wenn die Gemeinde die Einreichung für das Audit nicht zu Stande bringt, dann fallen auch keine Kosten an.

Vizebgm. Hager: Dies ist so richtig.

GR. Fellner: Aber erst mit dem Gemeinderatsbeschluss kann das Projekt gestartet werden.

GR. Wagner: Für die GRÜNE-Fraktion ist die familienfreundliche Gemeinde wichtig. In der Lokalen Agenda wurden schon gute Sachen ausgearbeitet aber es bedarf der Umsetzung.

GR. Loy: Jedes Ansuchen um Audit kostet Geld. Daher ist vor der Antragstellung um das Audit zu überlegen ob man die Projekte einreichen will.

GR. Baumann: Wer bekleidet die Funktion des Arbeitskreisleiters. Ist dies der Familienausschussobmann oder jemand aus der Lokalen Agenda.

GR. Fellner: Der Arbeitskreisleiter soll einen Arbeitskreis von 8 bis 15 Personen zusammenstellen. Das Projekt sollte über die Gemeindezeitung vorgestellt werden und sich Kindergarten und Schulen daran beteiligen. Es muss auch eine Person von der Gemeinde namhaft gemacht werden.

Bgm. Zeilinger: Er möchte es nicht haben, dass man die Projektarbeit auf die Gemeinde schiebt denn sonst ist in Zukunft für solche Dinge eine eigene Person einzustellen.

GV. Fuchsberger: Er könne sich vorstellen, dass die Bildung einer Projektgruppe noch Aufgabe des Familienausschusses ist.

GV. Ottinger: Vielleicht könnte man Leute aus der Lokalen Agenda dafür gewinnen. Es wäre auch gut neue Personen dafür zu gewinnen.

GR. Reiter-Kofler: Was macht die Gemeinde wenn die Projekte den Kostenrahmen übersteigen.

Bgm. Zeilinger: Wenn Projekte ausgearbeitet sind müssen diese vom Gemeinderat beschlossen werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Fellner gestellten Antrag, Beitritt der Gemeinde zur Audit – familienfreundliche Gemeinde abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderungsrichtlinien für alternative Energiegewinnungsanlagen – Austausch von Heizungswasserpumpen (Antrag des Umwelt- u. Wohnungsausschusses)

Bericht des Obmannes des Umwelt- und Wohnungsausschusses GV. Wilfried Ottinger.

Hintergrund ist folgender:

Um den Energieeinsatz bei Umwälzpumpen zu optimieren startet die Gemeinde Neukirchen eine Initiative für die Einstellung bestehender Umwälzpumpen sowie den Tausch bzw. Neueinbau von Umwälzpumpen der Effizienzklasse A und A+ (typischer Verbrauch 6-10 W statt etwa 50- 60 W)

Zu dieser Aktion tragen bei:

Pumpenhersteller:	durch Preisnachlass
Installateur Fa. Mayer:	durch Beratungstätigkeit, Pumpeneinstellung, Tausch, Paketpreis
Gemeinde Neukirchen:	Unterstützung der Beratungstätigkeit in der Höhe von € 20,--

„Die Aktion Klimarettung“ 50% der Gemeindeunterstützung für die Beratungstätigkeit des Installateurs werden an die Gemeinde refundiert. Bei einer Direktförderung erhält die Gemeinde keinen Zuschuss vom Klimabündnis. Energiesparverband durch Verwendung des Logos.

Da die Richtlinien der Gemeinde eine Landesförderung als Voraussetzung für Unterstützung von Energiesparmaßnahmen vorsehen, hat der Ausschuss Umwelt und Wohnen in der Sitzung vom 10.04. 2008 einstimmig beschlossen, folgenden Antrag zu stellen.

Antrag:

Aus dem Topf für die Förderungen von Energiesparmaßnahmen soll die Finanzierung der Beratungstätigkeit des Installateurbetriebs für die energieeffiziente Einstellung bestehender Pumpen und den Tausch oder Einbau von Umwälzpumpen der Energieeffizienzklasse A und A+ unterstützt werden.

Es soll ein Betrag von max. 20 Euro pro Beratung und für maximal 50 Beratungen vorgesehen werden.

Es handelt sich um eine einmalige Aktion, die bis Ende 2008 läuft.

Gelder, die als Refundierung oder von anderen Unterstützern kommen, werden wieder dem Topf für die Förderungen von Energiesparmaßnahmen zugeführt.

Die Beratungstätigkeit ist zu dokumentieren mit:

Kundenname, Datum

Aktion aus der Beratung (Pumpeneinstellung, Tausch, ...)

eingestellte Leistungsstufen

Type der ausgetauschten und der neu installierten Pumpe

Einsatzart der Pumpe in Heizungs- Brauchwassersystem

Information über die Laufzeit (soweit bekannt)

GR. Ottinger stellt den Antrag der Gemeinderat möge diesem Antrag die Zustimmung erteilen.

GV. Fuchsberger: Im Antrag ist enthalten, dass maximal € 1.000,-- für die Förderung vorgesehen sind. Das sind 50 Beratungen. Was ist aber wenn mehr als 50 Hausbesitzer diese Beratungstätigkeit in Anspruch nehmen wollen. Wird dann der 51 Hausbesitzer schon abgewiesen.

GV. Ottinger: Der Installateur stellt die Rechnung für die Beratungstätigkeit an die Gemeinde. Pro Beratungstätigkeit gibt es eine Förderung in der Höhe von € 20,00. Er könne sich schon vorstellen, dass man derzeit nur 50 Beratungstätigkeiten fördert und wenn mehr Interesse besteht, dann müsse man sich was Neues überlegen. Die Pumpenfirma hat derzeit einen sehr guten Preis gemacht und auch mit der Firma Mayer wäre diese Aktion so abgesprochen.

GR. Mayr fragt wie so eine Beratungstätigkeit aussieht und was diese beinhaltet.

GR. Ottinger: Der Installateur prüft die Leistungsstufe und Einstellung der Pumpe und den hydraulischen Kreis der Anlage.

GR. Schobesberger: Wurden mit dem ortsansässigen Installateur schon Gespräche geführt.

GV. Ottinger: Ja, und es wurde mit dem Pumpenhersteller ein Paketpreis erstellt.

Bgm. Zeilinger findet, dass die Erneuerung einer Heizungsanlage mehr Energieeffizienz hat. Er würde die Ansuchen nach dem Eingang beim Gemeindeamt reihen ob es nun eine Heizungsanlage oder ein Pumpentausch ist. Weiters stellt sich die Frage, wer die Kosten

übernimmt, wenn die Beratung für den Pumpentausch mehr als € 20,-- beträgt und es sich herausstellt, dass sich ein Pumpentausch überhaupt nicht rechnet.

GV. Ottinger: An die Gemeinde wird immer nur eine Rechnung von maximal € 20,-- für das Beratungsgespräch kommen. Erst am Ende des Jahres könnte man mit der Firma Mayer die Beratungstätigkeit abrechnen. Man könnte auch noch versuchen andere Förderungen zu bekommen.

GR. Loy: Was geschieht, wenn die Beratung mehr als 20,-- € kostet.

GV. Ottinger: Er sieht dies so, dass es sich um einen Paketpreis handelt und die Beratungstätigkeit davon € 20,-- beträgt.

GR. Wagner: Es muss der Kunde davor geschützt sein, dass die Beratung mehr kostet als € 20,-- und dann nichts herauskommt.

GV. Ottinger: Es ist auch nur vorgesehen, dass € 20,-- für die Beratung des Pumpentausches verlangt werden.

Vizebgm. Huemer: Wenn die Gemeinde 50 % an Förderung bekommt, dann reden wir hier von einem Betrag von € 500,--.

GV. Mayr: Es muss festgelegt werden was die Beratung beinhaltet und was der Kunde um die € 20,-- Beratungstätigkeit bekommt.

GR. Stallinger: Er würde nur eine Förderung gewähren, wenn auch die Pumpe gewechselt wird.

GV. Ottinger: Es könnte aber auch der Fall eintreten, dass die Pumpe nur so verstellt ist und nur durch die richtige Einstellung auch schon eine Energieeinsparung erfolgt. Daher möchte er die Förderung der Beratung nicht weglassen.

GR. Uhrlich Rudolf: Der Tagesordnungspunkt soll zur Beratung nochmals in den Ausschuss verwiesen werden, da die Vorgehensweise noch nicht ausdiskutiert ist.

GV. Ottinger: Da die Aktion heuer durchgeführt werden soll, soll heute eine Entscheidung herbei geführt werden.

GV. Fuchsberger: Der Antrag soll konkret ausgearbeitet werden und dann kann man diesen in der Juni Sitzung beschließen. Man hat dann noch ein halbes Jahr Zeit die Aktion durchzuführen.

GR. Leitner: Da man hier nur um € 500,-- abstimmt sieht er nicht das große Risiko.

GR. Schneeweiß: Normalerweise werden die Heizungspumpen bei Defekt gewechselt. Auch möchte er es nicht haben, dass ein Installateur, der nicht mit seiner Heizungsanlage vertraut ist, die Überprüfung vornimmt.

Vizebgm. Huemer: Er schließt sich dem Antrag von GR. Stallinger an, dass nur für Pumpentausch eine Beratungsförderung bezahlt wird.

Auch GR. Hinterleitner ist für diese Vorgehensweise.

GR. Ott: Es hat Gespräche zwischen GR. Ottinger und der Firma Mayer gegeben. Er findet, dass das Angebot über die Pumpenberatung und den Pumpentausch nicht schlecht ist. Für den Installateurbetrieb kann sich das Ganze über die Umwegrentabilität rechnen da er nun einen Auftrag im Haus hat.

GV. Stöckl: Der Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Kosten. Das Budget der Umweltförderung wird nicht mehr belastet. Wie die Abwicklung erfolgen soll muss aber noch geklärt werden.

GV. Ottinger ändert seinen Antrag dahingehend ab, dass erst bei Pumpentausch die Förderung für die Beratungstätigkeit gewährt wird.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass bei Heizungspumpentausch eine Beratungsförderung in der Höhe von € 20,-- im Jahr 2008 gewährt wird. Maximal werden 50 Anträge gefördert.

14. Allfälliges

GR. Baumann: Bei den Berichten hat Bgm. Zeilinger darüber informiert, dass eine größere Firma Interesse am Betriebsbaugelände Neudorf hat. Ist von dieser Firma der Name bekannt.

Bgm. Zeilinger: Nein, es gibt darüber keine Daten. Angeblich ist es eine Firma die Halbfertigteile zusammenbaut und den Bahnanschluss benötigt.

Vizebgm. Huemer: Bgm. Zeilinger hat angesprochen, dass von der Gemeinde schon sehr viele zusätzliche Arbeiten übernommen wurden. Sollte er dabei die Gesunde Gemeinde gemeint haben, möchte er darauf hinweisen, dass die Gesunde Gemeinde ein Teil der Gemeinde ist, da es darüber einen Gemeinderatsbeschluss gibt. Die Mitarbeiter sind ehrenamtliche Mitarbeiter und es wird in allen Gemeinden so gehandhabt, dass ein(e) Mitarbeiter(in) der Gemeinde das Administrative, die Verwaltung inne hat.

Bgm. Zeilinger: Es wurde der Beschluss gefasst Arbeitskreise zu installieren. Wenn die Arbeit bei der Gemeinde liegen bleibt muss man sich überlegen, ob man dies so will und irgendwann eine zusätzliche Kraft dafür eingestellt werden muss.

GV. Ottinger fragt, wer Arbeitskreisleiter beim Arbeitskreis „Alt werden in Neukirchen und Umgebung“ ist.

Bgm. Zeilinger: Dies ist er als Bürgermeister.

GV. Ottinger: Im Regionalverkehrskonzept ist der Rufbus enthalten. Weiß man warum dieser nicht zu Stande gekommen ist. Oder zahlen wir jetzt weniger, da dieser nicht zu Stande gekommen ist.

Bgm. Zeilinger: Für so mache Rufbuslinien wurden keine Transportunternehmen gefunden. Über die Abrechnung wurde noch nichts bekannt gegeben. Der Raumplanungs- und Verkehrsausschuss soll beraten wie sich die Gemeinde durch die Nicht-Einführung des Rufbusses verhalten soll.

GR. Wagner: Dass die Fahrpläne in der Gemeinde aufliegen, soll in den nächsten Gemeindenachrichten bekannt gegeben werden. Weiters sehe er es sehr positiv, dass wir so viele Anmeldungen im Kindergarten haben.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 04.03.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

2. Vizebürgermeister
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(DI. Ottinger Wilfried)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)